

Nr. 11.

Nordstrand am fünf  
Juli tausend neuhundert und vier

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung:

1. der provinzialer Arbeiter für Christianum  
Marsussen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
bekannt,

evangelisch Religion, geboren am zufünf  
Mai des Jahres tausend acht hundert  
und fünfzig zu Nordstrand  
wohnhaft in Nordstrand

Sohn des Zimmermanns Jacob Marsussen, und seiner  
Ehefrau Catharina Margaretha geborene Petersen  
beide verheiratet und beide gebürtig wohnhaft  
in Nordstrand;

2. die provinzialer Arbeiterin Anna Christiana  
Petersen geborene Christiansen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_  
bekannt,

evangelisch Religion, geboren am seit  
Juni des Jahres tausend acht hundert  
und fünfzig zu Nordstrand  
wohnhaft in Nordstrand

Tochter des Arbeiters Carl Christiansen  
gebürtig und aufgewachsen zu Nordstrand, und seine Ehefrau Anna  
Christiansen geborene Petersen wohnhaft  
in Nordstrand

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Arbeiter Carl Friedrich Nehls

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

bekannt,

56 Jahre alt, wohnhaft in Nordstrand \_\_\_\_\_;

4. der Arbeiter Martin Christiansen

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

bekannt,

56 Jahre alt, wohnhaft in Nordstrand \_\_\_\_\_

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage, und der Standesbeamte sprach hierauf aus,  
dass sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Borgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Friedrich Ferdinand Marsussen  
Anna Elisabeth Mariussen

Carl Friedrich Nehls

Martin Christiansen

Der Standesbeamte.

